Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... vom Jahr 1696 an biß zu Ende dieses Seculi 1700 ...

Abelinus, Johann Philipp Franckfurt am Mayn, 1707

Königliche Dänische und Schwedische Geschichte

<u>urn:nbn:de:bsz:31-96971</u>

gutlich bep

Des Ro

ne Freundschafft und Wohlwollen gegen fie fortgufes gesager worden / fo ift auch unfere Deinung / daß Ben gefinnerbin / und fo lange Sie fich nach Bebuhr in den Borrechten / fo 3hr in Gavonen und den verhalten / (wie ich nicht sweiffele / daß fie thun wer Landen von S. Victor habet / teine Beränderung zu Den) ich ihnen auch meinerfeite meine Bochfchanung Gurem Dachthelle folle vorgenommen werden / fon und geneigten Willen werde bezeigen: Worauff fie dern alles / bendes Beift . und Weltlichs in dem fammitlich denfelben Zagdurch Mr. de Saintot und Grande verbleiben/ wie es gewefen / als wir das Derben folgenden durch den Gouverneur von Verfailles tractiret/ und nachmahleben ihrer Abreife/ jed. weder mit einer guldenen Rette / daran des Konigs finden auch nichts mehr bengufügen / als daß wir Bildmiff befchencket worden; Der Gr. de Croifly aber verficherte die 2 bgefandte auffer dem / was Mr. achtung Eurer Ordres geführer / vollig veraniget gu Amelot vor dem erwehner / im Dahmen Gr. Daf. daß man Fransofischer Geite nicht mehr verhindern euch von dem auffrichtigen Berlangen euch in allen wirde / die Einwohner der Landschafften Gex und in Savopen thre Bridge und andere Efivaaren nach Geneve auf den Marcht zu bringen. (2.) In des Er euch / fehr wehrte und gute Freunde / in feine nen kanderenen von S. Victor und des Capituls der heilige Obhut nehmen wolle. Stadt Benff / folten die Frangofen feine Menerum gen vornehmen / fondernalles in dem vorigen Ctane de verbleiben. Und (3.) dafern einige Girittigs feiten wegen der Frangofif, in Savonen liegender Eander engfehen folten / felbe nicht von dem Inten-Schrieben / mirfolgenden Worren:

rieben fenn fonnen: Und weil wir davor halten daß, fen. 3hr hintingfrig nichts unternehmen werdet / fonicht

Wir fonner fie meinerwegen versichten / daß ich meis mit demjenigen übereinfomme / fo und von Euch 1696. sogthum durch unfere Baffen bemächtiget gehabt Birhaben eben diefes Euren Deputirten gefaget ench verfichern über ihre Conduite, fo fie in Beobi fenn / und beziehen ims ferner auf dasjenige / fo Gie Begebenheiren unfere Bohlgewogenheit fehen zu lafe fen / vermelden werden: Bitten hieben & Dit / daß

Verfailles den 24. Maj. 1696.

Es ift gwar auch bernach der Republiq unter den Bemer Buf gegeben worden / daß Gie nummehr den vom Succurs Canton Bern Shnen jugefchieften Succurs med in Genffdanten gu Cambray, fondern auff Amfuchen der De- ten gurucke geben laffen / welches diefe auch bewogen putirten von Geneve mit dem der Beit befindlichen gedachten Canton vermittelft eines Schreibens gie Kontal, Ministre ausgemacht und bengeleger wer erfuchen / daß felbiger gemeldte Bolefer wieder abfor den: Boben es dann verblichen / und hat Ge. Maf. dern mochte/ mit dem Borwand / daß dieseibe Ih felbsten fast gleichen Innhalts an die Republiq ges nen/weil fie foldbernicht mehr von nothen hatten / su fostbarfielen: Go aber nach der Zeit nicht angenom Gehr wehrte und gute Freunde / Bir haben men werden wollen / und ward Ihnen remonstri-Sure Schreiben vom 7. Martii durch die Derren le ret / daß fie fich an der Reiche , Stadt am Rhein / fo Fort, de Normandie, Gantier und Boifion wohl Ann. 1081. an Francfreich übergegangen/ fpiegeln ringelieffertbekommen / welche zugleich die Berfiches mochten / als welche auch 1200. Schweiser unter eungen von Eurem auffrichtigen Gemuthe/ gegen dem Borwand der Ungemächligkeitausziehen laffen/ unfere Angelegenheiten Uns mit fo beutlichen Ex- und dargegen 12000. Frangofen einnehmen und oreffionen vorgeffellet / daß wir ganglich damit gu' felbe bif daher mit fehweren Roffen unterhalten muff

> Königliche Dänische und Schwedische Geschichte.

Son Gr. Ron. Maj. in Dannem, Diffe | marici Brn. Weigelii groffer Globus, nachdem Groffer Borbehalt / daß eine gewiffe Angahl von Matrofen befondere Ammerckungen zu finden fenn. zu dero Diensten daselbst solle unterhalten werden: Belche fich auch/wegen der vorrheilhaffrig erfcheis nenden Privilegien allda in nicht weniger Angahl gangen. tegett Ma. itenden; Indem verfprochen worden/ daß alle fo wohl In als Austandifche / fo fich dafelbft nieder laffen wirden/ von allen Contributionen fren fenn/ jahrlich 4. Thir, am Gelde etliche Zuder Ben und dens Dandlungen der Lange nach gehandelt wor-Stroh / jum Unterhalt des Biches / die frene Tis den. feberen am Grand / und andere Mugungen mehr folten zu genieffen haben ; Auch folte ihnen zu Brie bens Beiren erlauber fenn / auff gewiffe Beit austans ihren volligen Gold alleine zu dienen.

Prences mit des Drn. Bersogenvon Bolftein derfelbe nunnehr vollig verfertiget / den 4. Octobr. Globas, Bodiff. Durchl.ift furn guvor unter den Der untershänigft præfentiret worden/ welchen diefelbe gogl. Bolftein. Befchichten gemeldet worden: Con auch in hober Perfon zu betreten / Ihnen allergna ften hatten G. Ron. Maj. der Eron Princefin Do digft gefallen laffen : und werden hiervon unten unter heit die Infel Monegescheneket/ mit diesem einigen dem Titul von sonderbahren Begebenheiten einige

> Den 28. Decembr, fennd des Eron : Pringen Kon. Dobeit jum erftenmahl in den Geb. Rath ge-

Bon Gr. Ronigl. Maj. in Schweden Interpofition und darauff erfolgter Mediation ben dem Briedens 2Bercke/ ift unter dem Zittil von Brie

Sonften hatten auch der Känferl. Abgefandte Die Aufirte Graff von Grahrenberg / und Dollandifche Baron Ronig in von Decfernan Ge. Maj. ein Memorial übergeben / Schweben Difche Dienfte angumehmen / nur gu Krieges Beiren und fraffe deffen den Succurs der 6000. Mann / und bie verfpremufften Sie verpflichtet fenn/ Gr. Ron, Maj, gegen und 12. Rriegs Schiffe/ welche Se. Maj, in bem und Mann Ann. 1663. gefchloffenen Affociations : Tractationafft. Auch ift Gr. Kon. Maj, des berühmten Mathe- denen Doben Herren Alliuren versprochen / absti-

Theatri Europai XV. Theil.

fchi

mablen zu vernehmen gegeben / daß man zwar den | balten fo erfehe man doch aus denen dabengefügten felben nicht retufire / gleichwohl aber vor eine Noth Durfft erachte /mit Ihnen Brn. Befandten vorher gu alemit Borbehalt der Befese und Dronungen jedes liberlegen/ob folche Bulffsleiftung das Friedens Ne- Dris ins befondere/ ohne Rachtheil der Privile gotium befordernoder verhindern fonte: Uber diefes gien der Grade und Safen; worunter bann auch so muffen auch zu Unterhaltung einer Intelligence das gegenwärtige Edict mitbegriffen / als welches em und andere Gravamina aus dem Begegeraumet offmahle zuvorn publicitet / und nie caffiret wors und abgethan werden ; Immittelft aber wolten hochft. Den : Es belange daffelbe auch nicht allein andere Prin gedachte G. Kon. Maj. dem Frangofifchen an Ihrem Ben und Gtaaten / fondern auch Gr. Maj. eigene Doff sublistirenden Gefandten Comte d' Avanx Unterthanen / daher die Fremden nicht Urfache gu noch einmahl ernftlich zu erfennen geben/ daß im flagen hatten/ Dieweil Sie Gr. Majeft. Untertha-Kall fein Konig die Dfnabrüggische und Minfteris nen gleich gesteller würden; Bielweniger hatte es Sche Fractaten nicht jum Jundament des gutreffen den Berftaud/ daß die Fremden von dem Rauffben Friedens fegenwolte/ man Schwedischer Seite handel in Schweden folten ausgeschloffen fenn; genorhiget fenn werde denen Herren Allierten die ver. Dann ihnen allerdings erlaubet ware innerhalb der langte Dulffezubewilligen.

felbft relidirende Derr Christian Conft. Rumpff wort/ daß fie fich nachdemin legt verwichenen Deim Dahmen der Beren Graaten Unfuchung gethan/ cembr. abgelefenen Edick gurichten hatten / und G. Rauffleute in ihrer vorigen Frenheit gelaffen werden rung darin verftatten tonten. modbren. Belchenaber Ge. Kon. Mai. den 24. Den 25. Septembr. fam der Konigl. Polnische Mart, jur Untwort geben laffen: Das Sie das In- Kammerherr von Gacken zu Stockholm an / um tereffe der Unterthanen der Hrn. Staaten gern bei Rahmens der Republiq den Lod Gr. Kon. Maj. obachten wolten / bennoch aber nicht gefchehentonns in Polen zu hinterbringen. ten laffen / daß dero eigenen Unterthanen dadurch BuUnfange diefes Jahres S. N. oder den Chrift, Braff Saft folte Schaden sugefüger werden: das ergangene E- Abend des vorigen S. V. ift Se. Konigl. Majeft. su dict mare nichts neues / fondern fchon vor langen Schweden Rabt / General Guverneur über Betten in Dero Reiche üblich gewesen/ware auch sum Lieffland und die Gradt Riga / wie auch General öffrern durch allerhand Dromingen / und infonder Geld Marfchall Dr. Jacob Johann Daftfer / Braff beit durch Commercien-Statuten / nahmentlich von Breiffenburg / Frenherr von Rofifer / Derr gu Die Ann. 1617. und 1673. und andereergangene E- QBibiholm/ Gioholm/ Staftorp / und Mollero/ Dodieta erneuert / und nie durch wiedrige Berordnum Des verblichen/welchem der Dr. Braff von Dahlberg gen auffgehoben worden; Biewohl fich wohl suge Feldmarschall und bigheriger Gouverneur in dem tragen/ daß durch Rachläßigkeit derjenigen/ wel. Herkogchum Bremen/ in gedachtem Gouverne che die Befege des Landes beffer beobachten follen/ es ment von Lieffland gefolget / der auch bald ben Am nicht allemaht genau beobachtet worden; Weshalben mitt deffelben die eine zeither gewährete Mifthelligfet 6. Maj. auch nothig erachtet/ ju verordnen/ daß es ten gwifthen der Burgerschafft und Milis gu Riga bintunffrig genauer beobachtet werden mochte: Ge, mit bender Theile guter Bufriedenheit bengeleget. Un Maj bielten fich auch um fo vielmehr befuger darzu / feine Statt aber ward der Dr. General Lieutenant alldieweil daffelbedem Ann. 1679, swifchen Ihnen Mellin/ fo biffher das Gouvernement ju Wiffmar und den Drn. General Staaten errichteten Com- geführet / Beld : Maridall und Gen. Gouverneur mercien Fractat gang nicht zuwieder ware; Denn des Bergogthums Bremen / und der Ben. Lieute obwohl in demfelben erliche Generale Formuln von nant Welling Gouverneur ju Bifimar. einer volltommenen Frenheit von Schiffart und

Denen aber Ge. Maj. noch | Handlung in benberfeits Landen und Graden ente Cautelen/ daß folches nicht anders in verfteben, geseigen Zeit / nach Anteinung der Geseige Handel hiernachft harren diefelbe im Decembr. des ver- und Bandel ju treiben : Die Ubung der Reformirten wichenen Jahres wegen der ausländischen Rauff. Religion betreffende / so sweiffelten Ge. Ron. Daj. feuteein Edice publiciren laffen/ daß den fremden nicht/ es wirden die Deren General Graaten aus Rauffleuren nicht langer als vier Monar des Jahrs Dero Untwort vom 12. Octobe 1695. an Sie erfe Dafelbft zu handeln erlauber fenn folte/ alle diejenige hen haben / was die Gefene des Reichs/ fo dero Ros aber/ fo in dero Ronigreiche beständig su handeln ge- nigl. Borfahren gemacht/ diffalle gestatteten oder padhen / fich naturalifis en und zu der Evangelifch. verbohien. Dichte deffeweniger hielten die Sollans Sucherifchen Religion befennen/ ober auff eine ges Difche Rauffleute gu Swelhelm den 17. April noch wife Zeit das Land raumen folten: QBelches auch mable an ihnen noch eine Zeitlang nachsufchen / bif ber Magiffrat ju Stockholm in gedachtem Monat fie ihre und ihrer Principalen Gachen wurden gu ben fremden ingesamt fund gethan / und weil folches frande gebrachthaben / welches in fo furger Beit wei Die Sollander und Englander am meiften belangere / gender vielen Unforderungen / Borffreckungen/ und fo haben der vorgemeldte Hollandische an dem Kont bedungenen Liefferungen nicht geschehen tonte / und glichen Schwedischen Soffe fich befindende Abger fie daher in Befahr waren in hoheften Schaden und fandte Spr. Baron von Seckern/ ingleichen der da Berderben zugerahren. Gie bekamen aber zur Anti-Daß folches wiederum auffgehoben/ und der Dation Daj. nicht die geringffe Limitation oder Berande

DemMarvird das

Polntiche Geschichte. En 12. Jan. langete der Abt Acoramboni das Cardinals . Baret/ welches 3hm darauf den Carbinals

Pabfil. Kammer , Berr su Barfchau an/ 27. Febr. von Gr. Konigl. Maj. in der Capuciner, Baret iberver Komai.

Der von E